Amt für Technischen Umweltschutz



Abteilung gewerblicher und landwirtschaftlicher Umweltschutz

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Gewerbliche und industrielle Vorhaben

Merkblatt

1. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Was sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen? Am besten kann man dies an einigen Beispielen deutlich machen: So gehört zu diesen Anlagen z.B. der Heizöllagertank, die Lagerung von Ölen, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Chemikalienlager (und zwar unabhängig von der Größe) bis hin zur chemischen Fabrik etc.

Sollten Sie im Zuge der von Ihnen geplanten Maßnahme die Errichtung bzw. Änderung einer solchen Anlage vorhaben, dann setzen Sie sich bitte mit der unteren Wasserbehörde in Verbindung. Die Praxis hat in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass dies zu einer nicht unerheblichen Beschleunigung Ihres Baugenehmigungsverfahrens führen kann, da die relevanten Fragen bereits frühzeitig bei der Planung berücksichtigt werden können.

Die untere Wasserbehörde des Kreises Viersen (Kontakt: s. unten) ist, zuständig für die Zulassung, Prüfung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Es kann erforderlich werden, für diese Anlagen eine sogenannte wasserrechtliche Eignungsfeststellung auszusprechen. Ob dies erforderlich ist, kann aufgrund der Vielzahl der technisch möglichen Anlagenkonzeptionen erst nach Vorlage von Antragsunterlagen bzw. im Rahmen eines Gespräches geklärt werden.

2. Anlagen nach dem Immissionsschutzrecht

Der Kreis Viersen als untere Immissionsschutzbehörde ist auch zuständig für die Zulassung und Überwachung bestimmter Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Ob eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für ihr Vorhaben erforderlich ist, kann in einem Gespräch mit ihnen geklärt werden.

- 3. Wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Abwasser mit gefährlichen Inhaltsstoffen in eine öffentliche Abwasseranlage
 - Abwasser mit gefährlichen Stoffen darf nur mit Genehmigung der unteren Wasserbehörde in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden.
 - Ist für die Einleitung die Vorbehandlung des Abwassers erforderlich, so ist für den Bau und den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage evtl. ebenfalls eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.
- 4. Wasserrechtliche Erlaubnisse für die Einleitung von Regen- und häuslichem Schmutzwasser in Grund- und Oberflächengewässer.
 - Siehe Merkblatt "Abwasserbeseitigung" auf der Internetseite des Kreises Viersen
- 5. Wasserrechtliche Erlaubnisse bzw. Bewilligungen für die Grundwasserentnahme Die Entnahme von Grundwasser bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Bewilligung. Dies gilt auch für die vorübergehende Entnahme von Grundwasser und unmittelbare Einleitung bei Baumaßnahmen. (Siehe auch Merkblatt "Grundwasserentnahme" auf der Internetseite des Kreises Viersen)

6. Zusammenfassung

Für die o.g. Sachverhalte ist eventuell vom Amt für Technischen Umweltschutz und Kreisstraßen, ein Zulassungsverfahren durchzuführen.

Welche Unterlagen für diese Zulassungsverfahren vorzulegen sind, können Sie am besten im Rahmen eines Besprechungstermins klären. Ferner können Sie ein Merkblatt anfordern, auf dem die erforderlichen Antragsunterlagen zusammengestellt sind.

Nähere Auskünfte zu Fragen im Zusammenhang mit der Verordnung erteilt der Kreis Viersen, Amt für Technischen Umweltschutz und Kreisstraßen, unter der Rufnummer 02162 – 39....

Stadt/Gemeinde	Name	W=Wasser I=I-Schutz	Telefon- neben-	Zimmer- nummer	E-mail @kreis-viersen.de
		R=Recht	stelle		
Brüggen	Herr Quiring	W	1176	2234	joerg.quiring
	Herr Höffgen		1226	2227	dirk.hoeffgen
	Frau Bimmler	R	1264	2242	pia.bimmler
Kempen	Herr Quiring	W	1176	2234	joerg.quiring
	Herr de Waal	I	1227	2227	walfred.dewaal
	Frau Bimmler	R	1264	2242	pia.bimmler
Grefrath	Frau Zillessen	W	1175	2329	laura.zillessen
	Herr de Waal	I	1227	2227	walfred.dewaal
	Frau Bimmler	R	1264	2242	pia.bimmler
Nettetal	Frau Shurko	W	2082	2229	maryana.shurko
	Frau Skonecka	I	1238	2228	vanessa.skonecka
	Frau Bimmler	R	1264	2242	pia.bimmler
Niederkrüchten	Frau Zillessen	W	1175	2329	laura.zillessen
	Herr Höffgen		1226	2227	dirk.hoeffgen
	Frau Bimmler	R	1264	2242	pia.bimmler
Schwalmtal	Frau Zillessen	W	1175	2329	laura.zillessen
	Herr de Waal		1227	2227	walfred.dewaal
	Frau Bimmler	R	1264	2242	pia.bimmler
Tönisvorst	Herr Quiring/	W	1787	2339	joerg.quiring
	Frau Zillessen		1175	2329	laura.zillessen
	Herr de Waal	I	1227	2227	walfred.dewaal
	Frau Bimmler	R	1264	2242	pia.bimmler
Viersen	Herr Mehl	W	1173	2339	lothar.mehl
	Herr Höffgen	I	1226	2227	dirk.hoeffgen
	Frau Bimmler	R	1264	2242	pia.bimmler
Willich	Herr Quiring/	W	1176	2339	joerg.quiring
	Frau Zillessen		1175	2329	laura.zillessen
	Frau Skonecka	I	1238	2228	vanessa.skonecka
	Frau Bimmler	R	1264	2242	pia.bimmler

Beschwerden im Rahmen des Immissionsschutzes

Stadt/Gemeinde	Name	Telefon- neben- stelle	Zimmer- nummer	E-mail @kreis-viersen.de
Brüggen, Nettetal, Viersen,	Tena Galovic	2477 1228	2242 2241	tena.galovic
Grefrath, Kempen, Schwalm- tal, Tönisvorst, Willich	Herr Lenzen	1241	2243	thomas.lenzen
Niederkrüchten	Frau Lütke-Glanemann	1882	2241	claudia.luetke-glane- mann

Kreisverwaltung Viersen Amt für Technischen Umweltschutz Rathausmarkt 3,41747 Viersen Postfach, 41707 Viersen

Tel.-Durchwahl: 02162 – 391242

Telefax: 02162 - 391857